

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 117/118 (1941)  
**Heft:** 15: Sonderheft über Landschaftsgestaltung

**Artikel:** Das Landschaftsbild und die Dringlichkeit seiner Pflege und Gestaltung  
**Autor:** Ammann, Gustav  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-83425>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

zusammen. Zum Teil mag auch Festhalten am Privatbesitz daran beteiligt sein.

Unsere Schweizer-Städte sind nicht von unendlichen Ebenen, Steppen, oder kahlen baumlosen Bergzügen umgeben. Ganz im Gegenteil liegen unsere Wohnquartiere eingebettet zwischen mehr oder weniger bewegten Hügellandschaften, mit Wäldern, Taleinschnitten, Seen, Flussläufen und Bächen. Das allein sind schon die Vorbedingungen, um eine Stadt in der Entwicklung so zu planen, dass alle diese Vorteile ausgewertet und wo möglich verstärkt werden.

Wenn wir heute in der Stadtplanung wieder eine weitgehende und erfreuliche Gesundung feststellen können, so müssen wir dabei auch stets darüber wachen, ob wir den richtigen Weg eingeschlagen haben. Während noch vor verhältnismässig wenig Jahren ein Bachtobel für die Bebauung unerschlossen blieb, herrscht heute geradezu eine Sucht, jeden letzten Winkel zu «erschliessen». Schöne Asphaltstrassen mit schlanken Kurven ermöglichen den raschen, oft rasenden Verkehr auch in diese Stadtteile. Asphalttrottoirs, in denen unter der Sonnenglut Bäumchen langsam serbeln, werden dem Fussgänger zur Qual. Gewiss mag das unter den heutigen Zeitverhältnissen unvermeidlich sein, aber der Stadtbauer muss sich bewusst sein, dass der Bewohner einer Stadt, sowohl aus den Werkstätten und Fabriken, von den grossen Bauplätzen, als auch aus den Bureaux der Banken, Geschäftshäuser und Verwaltungen in der Freizeit *Erholung* haben muss.

Diese Erholung findet die Jugend auf den Sportplätzen, wohin aber soll die grosse Masse der Arbeitenden, die nicht dem Sport huldigen? Hinaus muss sie in die Natur, in die die Städte umgebende Landschaft. Es fehlt aber gerade hier die *Fussgänger Verbindung* aus dem Stadtkern aufs Land.

Strassenbahn, Autobus? Gewiss, sie bringen den Vorortbewohner ins Arbeitszentrum und rasch wieder zurück, aber der Spaziergänger will weder Tram noch Autobus fahren. Er will einen Weg gehen, ohne ständig auf die Gefahren des Verkehrs achten zu müssen. Also wenigstens vom Rande des Stadtkerns aus sollen vom Fahrverkehr vollständig getrennte Fussgängerwege in die äusseren Stadtquartiere und aufs Land führen. Es genügt nicht, zwischen Fahrbahn und Trottoir einen schmalen Grünstreifen von 3 bis 6 m Breite zu legen. Neben Ausfall- und Verkehrsstrassen zu wandern ist keine Erholung!

Rings um die kleine Grosstadt Zürich ziehen sich bewaldete Höhenzüge, die dem erholungsbedürftigen Bürger eine Unmenge von Spazierwegen bieten. Während nun auf der Seite des Zürichberges die natürlichen Verbindungen recht gut ausgenutzt werden (Wehrenbach-, Elefantentbach- und Wolfbachtobel), fehlt auf der Uetlibergseite jede Verbindung. Nur nüchterne Strassen führen an den Fuss des Uetlibergs zu den Wäldern, Bachläufe sind eingedolt worden (Bachtobelstrasse). Bern hat wohl seine mächtigen Ulmenalleen, die nach allen Seiten von der Stadt ausstrahlen, aber sie sind gleichzeitig die grossen Ausfallstrassen, dienen dem Verkehr und meistens rumpelt noch ein Vorortbähnchen auf der gleichen Fahrbahn. Und wenn dann, wie auf der Strasse nach Zollikofen, die dem Aarelauf entlang führt, auf der Flussseite zuerst das Bähnchen kommt, dann eine 8 m breite Fahrbahn, ein Velostreifen und zuletzt noch ein Fussgängerweg an die steile Berglehne gedrückt wird, dann dürfen wir schon kaum mehr an Erschliessung der Landschaft denken, denn der Fussgänger sieht von der ganzen Schönheit des Aaretales überhaupt nichts. Die Beispiele liessen sich vermehren.

Pflege und Unterhalt von weitverzweigten Fussgängerwegen gehören heute zu den Aufgaben der städtischen Verwaltungen. Diese Wege, die die landschaftlich schönsten Punkte unter sich verbinden, unterscheiden sich von allen andern Wegen in erster Linie darin, dass sie nicht die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten sein müssen. Dadurch wird der Geschäfts- und Durchgangsverkehr ausgeschaltet. Diese schmalen, für jeden Fahrverkehr gesperrten, unasphaltierten Wege durchziehen Wald und Flur, sie schmiegen sich jeder Bodenbewegung an, folgen den Biegungen der Bach- und Flussläufe und führen den Menschen ganz unbewusst von einer Naturschönheit zur andern.

Diese Wege dürfen natürlich an den Gemeindegrenzen nicht Halt machen. Es erfordert die Zusammenarbeit der Nachbargemeinden, oder der Quartier- und Verschönerungsvereine. Grosse Städte sollen auch den kleinen Nachbargemeinden, auf deren Gebiet die Städter spazieren wollen, helfen, denn die städtische Bevölkerung ist es ja in erster Linie, die die Wege benützt.

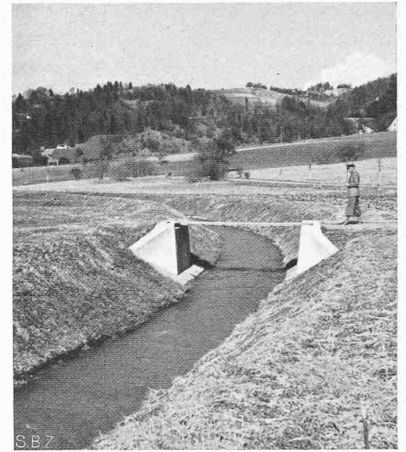


Abb. 23 und 24. Alter und neuer Lauf der Reppisch. Das korrigierte Teilstück ist hier besser eingefügt als in Abb. 25 (das Brücklein ist noch nicht fertig)

Viel Pionierarbeit auf diesem Gebiete leistet die *Zürcherische Vereinigung für Wanderwege*. Kenner der Landschaft suchen die schönsten Aussichtspunkte, die schönsten Waldwege, die möglichst abseits von jedem Verkehr und ohne Benützung von Fahrstrassen stundenlang den Wanderer durch die Naturschönheiten seiner engeren Heimat führen.

## Das Landschaftsbild und die Dringlichkeit seiner Pflege und Gestaltung

Von GUSTAV AMMANN, Gartengestalter B.S.G., Zürich<sup>1)</sup>

«Das grosse *Anbauwerk* weitet sich über die materielle Bedeutung aus und greift ins Geistige, ins Ethische, ins wahrhaft Vaterländische tief hinüber!», so oder ähnlich lauten die begeisterten Feststellungen der Presse. —

Wenn man auch die absolute Notwendigkeit der Anpassung einzusehen vermag, das solidarische Opferbringen, den letzten Willenseinsatz anerkennen muss, so sei hier einmal *das Geopfert* dargestellt. Man braucht nur über Land zu gehen und durch Wälder und Fluren zu streifen: Die Verwüstungen sind unerhört. Tausende von Baum- und Strauchleichen, alte Obstbäume, Buchen, Tannen, Erlen-, Hasel- und Weidenbüsche liegen herum, Waldränder sind ausgeweidet, Sümpfe radikal gerodet und das Holz liegt auf Haufen unordentlich herum oder ist bereits klafferweise aufgeschichtet.

Das gibt wohl hier und dort Anlass, die Begeisterung etwas herabzusetzen und auch Grund genug, gegen den die Ufer bereits überbordenden Strom anzuschwimmen. Es hat sich in den letzten Jahren öfters gezeigt, wie notwendig es wäre, einer kommenden Entwicklung vorauszuweichen und etwas vorzudenken, bevor Einzelinteressen oder Schäden in einem Umfang wachsen, dass die Gesamtheit Anstoss daran nehmen und sie beschränken muss.

Unser *Landschaftsbild*, von dem wir reden, umfasst Stadt und Land. Wir beginnen zu erkennen, dass es zusammengestückelt und geflickt ist, denn sowohl Besiedlung wie Bodenbewirtschaftung zeigen nur zu deutlich, dass es einer allzurachen technischen Entwicklung gelungen ist, das früher langsam und überlegt Gewachsene zu überwuchern. Die Auswirkungen weisen auf ein Nichtbemeisternkönnen.

*Die Städte*, in denen sich der Schaden am auffälligsten bemerkbar machte, suchten durch die Aufstellung von Bebauungsplänen und Bauzonen eine Ordnung; Stadt und Land erhielten ihr Baugesetz. Beide Massnahmen versuchen, der bisherigen Willkür im Interesse des Ganzen Einschränkungen aufzuerlegen.

Auch zum *Schutze des Landschaftsbildes* sind im Laufe der Jahre von Bund und Kantonen gewisse Gesetze aufgestellt worden. Für das Land fehlt aber eine Gesamtplanung, während von Sonderinteressenten doch Teilplanungen durchgeführt werden. Eine durchgängige Organisation, d. h. *Planung zur Landschaftspflege und -Gestaltung* scheint nun aber wirklich dringlich zu werden, sofern wir nicht in ganz kurzer Zeit um die schönen Reste der Kulturlandschaft gebracht werden wollen. Das darf einfach nicht geschehen. Die Dringlichkeit dieser Forderung ergibt sich aus der plötzlichen Zwangslage durch den Krieg und den geforderten Mehranbau.

<sup>1)</sup> Siehe auch Naturschutz und Landschaftsgestaltung in «SBZ» Bd. 115, S. 239\* (25. Mai 1940).



Abb. 25. Rücksichtsloser Fremdkörper im Landschaftsbild!  
Eine in Gefälle, Wasserführung und Kosten unspürbare, leichte S-Schwingung hätte genügt, den Bach ins Gelände einzuschmiegen

Bei einem Bilde sind wir gewohnt, dass es von einem Künstler geschaffen wird. An unserem Landschaftsbild arbeitet aber eine ganze Gruppe von Personen, Soldaten, Bauern, Förster, Bodenverbesserer u. a. Man macht sich heute noch gar keinen Begriff, was dieses ungeleitete Arbeiten an unserem Landschaftsbild bedeutet und wie bedeutend sich sein Antlitz verändern wird — sicher nicht zu seinen Gunsten.

Aus kriegstechnischen Gründen hat bereits die *Armee* gewisse Eingriffe in die Landschaft vornehmen müssen, wie das Fällen von Waldstücken, den Stellungsausbau, Anlagen gegen Tankangriffe, die quer durch Felder und Wiesen führen.

Dem Kulturland wird durch den verlangten *Mehranbau* die Auflage gemacht, sein bisheriges Ackergebiet von 20% auf 45% auszudehnen. Da müssen ebenfalls Wald-, Weiden- und Riedflächen miteinbezogen werden, da die bestehenden Kulturlächen nicht ausreichen. Erneut werden ganze Horste schöner Baum- und Strauchgruppen der Bebauung zum Opfer fallen.

Die Forderungen an den *Wald* sind sowohl von Seiten des Mehranbaues wie auch für Heizzwecke, sowie für die Industrie ganz gewaltige. Zu dem bereits früher bestimmten zusätzlichen Holzschlag ist eine weitere 50%ige Mehrleistung hinzugekommen, sodass das Forstgesetz von 1902, das keine Rodung ohne Ersatzpflanzung in gleichem Flächenausmass gestattet, in Gefahr steht, verletzt werden zu müssen.

Dazu kommen vermehrte *Meliorationen*, Bodenverbesserungen von bisherigem Sumpf-, Ried- und Schachenwald. Der Bundesrat wird demnächst durch das Eidg. Volkswirtschafts-Departement ein Meliorationsprogramm und durch das Eidg. Oberforst-Inspektorat ein Rodungsprogramm für sofortige Bodenverbesserungen im Betrage von 50 Mio Franken aufstellen lassen! Von 1885 bis 1912 sind für etwa 34 Mio, von 1912 bis 1937 für rund 285 Mio Franken subventionierte Meliorationen durchgeführt worden.

Wer übernimmt denn eigentlich heute die *Verantwortung* für diese gewaltigen Eingriffe und Veränderungen ästhetischer, aber auch klimatischer, biologischer und wasserbaulicher Art? Die Aemter? Genügt das? Ist hier jemand Massgebender dabei, der wirklich Erfahrung hat auch in Bezug auf Pflege und Gestaltung des Landschaftsbildes und der nicht nur an technischen Nutzen denkt?

Denn welcher Art sind diese *Spezialisten*? Doch reine Techniker, die das landschaftliche Idyll, ohne es überhaupt zu sehen, mechanisch perfektionieren nur unter dem Gesichtspunkt der Ratio. Bodenverbesserung ist das Gebiet der Kulturingenieure; ihre Ausbildung ist nahe verwandt der des Geometers. Aber auf die andere Seite hin, was etwa ästhetische oder gestalterische Fragen anbelangt, ist ihr Interesse leider sehr gering. Sie vermögen nicht, mit ihren gewiss notwendigen Werken im Landschaftsbild schonend, geschweige denn gestaltend zu arbeiten. Aber *darauf* kommt es jetzt an, wenn Eingriffe in diesem Umfang und Beträge in diesem Ausmass für solche Arbeiten vorgesehen werden müssen.

Wie zweischneidig das Schwert der reinen Technik ist, belegt in der Zeitschrift «Corona» ein Essay von F. G. Jünger: «Die tote Zeit», dessen Schlusspassus lautet: «Wir finden oft die Vorstellung, dass die Leiden und Opfer, die mit dem technischen Fortschritt in Kauf genommen werden müssen, am Schluss vergütet werden. Doch dergleichen Satisfaktions-Theorien haben

mit der Technik nichts zu schaffen. Nicht der Anfang, das Ende trägt die Last. Es liegt näher, wenn man in diesen Leiden und Opfern den Preis sieht, den der Mensch für sein Streben nach Macht bezahlt. Es ist reine Phantasterei, wenn man mit einem Zustand mechanischer Perfektion Harmonievorstellungen verbindet, wenn man ein politisches und soziales Idyll dort annimmt, wo es niemals zu finden sein wird. Wie jene Vorstellungen von Musse, Freiheit und Reichtum, die der technische Fortschritt hervorruft, utopisch sind, so sind auch die Vorstellungen von Frieden, Wohlstand und Glück, die man in die Zukunft verlegt, utopisch, sie vereinen das Unvereinbare. Die Maschine ist kein glückspendender Gott und das Zeitalter der Technik endet in keinem friedlichen und liebenswürdigen Idyll. Die Macht, die es uns anbietet, muss zu allen Zeiten teuer bezahlt werden. Sie wird bezahlt durch den Stumpfsinn des Arbeits- und Erwerbslebens, der in dieser Zeit seinen Gipfel erreicht, in der mechanischen Arbeit um den Lohn, in dem Arbeitsautomatismus, von dem der Arbeiter abhängig wird. Sie wird bezahlt durch die *Verödung des geistigen Lebens*, die überall um sich greift, wo die Mechanik erweitert wird. Es ist gut, wenn man alle Illusionen über die Segnungen der Technik fahren lässt, vor allem aber die Illusionen des ruhigen Glücks, die man mit ihr verbindet. Sie verfügt über kein Füllhorn.» — Sie hat auch — fügen wir bei — keinen Sinn für die Landschaft, obwohl sie könnte.

Wohl steht es im unbedingten Interesse des Vaterlandes, dass die dringlichen Anbauprogramme durchzuführen sind; aber sie bedeuten nur einen Teil des Gesamtplanes unserer Heimat. Ein Gesamtplan wird deswegen dringlich, weil die Gefahr besteht, dass alle Forderungen, die nicht so brennend erscheinen, ohne ihn gefährdet sind. Die Schaffung eines Planes erfordert eine Klarstellung *aller* Ansprüche an die Pflege und Gestaltung der Landschaft, also auch derjenigen allgemeiner Art, die im Gesamtinteresse zu lösen sind auch im Hinblick auf die Zukunft.

Was sind das für Ansprüche? Wir können schon aus den sporadisch im Gesetze zerstreuten Texten entnehmen, dass das Volk stets darauf geachtet hat, Belange des Landschafts-, Natur- und Heimatschutzes gegen Ein- und Uebergriffe von Einzelinteressen zu schützen und zu erhalten, auf eidgenössischem und kantonalem Gebiet. *Diese pflegerischen, mehr erhaltenden Verpflichtungen* dürfen auch jetzt nicht übergangen werden. Welch tiefe *Besorgnis* in den Kreisen des Natur- und Heimat-Schutzes waltet, beweist eine Eingabe der «Ala» und des Schweiz. Bundes für Naturschutz an den Bundesrat anlässlich der Aussicht der Melioration des Wauwilermooses und des Gossauerriedes.

*Gestaltung* der Landschaft in denjenigen Teilen, die nun so umfassend geändert werden, das ist eine weitere Forderung. Dem Techniker muss der Landschaftsgestalter beigegeben werden, der bereits bei der Projektierung dafür zu sorgen hat, dass die Lücken, die durch die neuen Kulturlächen allzu radikal geschlagen werden, sich wieder mit geeigneten *Neupflanzungen* einigermaßen schliessen. Das ist nicht nur ein Gebot der Schönheit, son-



Abb. 26. Solche Landschaft will man dem Mehranbau opfern



Abb. 27. Gestaltung einer Uferlandschaft am Thunersee durch GEBR. MERTENS, Zürich



Abb. 28. Blick seeaufwärts

dem auch gleichzeitig der Nützlichkeit. Denn die heute einseitig *rationelle Tendenz* auf Produktionssteigerung durch Maschinenbearbeitung schliesst doch nicht aus, dass Baum und Strauch noch da und dort neu gepflanzt werden oder erhalten bleiben.

Zuletzt muss sich aus den vereinzelt Fingerzeigen und Wegleitungen aber ein *umfassender Plan* herauschälen, der sowohl kulturelle wie kultürliche Belange umfasst. Das Spezialprogramm des Mehranbaues hat sich diesem Gesamtplan ein- und unterzuordnen. Eine Ausschlichtung der Kulturlandschaft von Seiten der Landwirtschaft kommt gar nicht in Frage. Die Entwicklung wird letzten Endes zu einer landschaftsgebundenen Stadtform und zu einer gesunden und schönen Landschaftsform führen. *Jetzt* ist diese Gelegenheit da; sie wird, wenn richtig geleitet, wohl das Hauptergebnis des gewaltigen Umbruches der Zeit werden: das bisher zurückgesetzte und vernachlässigte ländliche Leben neu zu gestalten, es zu fördern und der bisherigen Verstärkung entgegenzuwirken. *Mit dem gesünderen Land, d. h. einer schöneren und sinngemäss gestalteten Landschaft* (einschliesslich Dorf und Stadt) *soll auch der Mensch Gesundheit finden.*

Mit der Aufstellung von *Regionalplänen* will man das wilde Bauen, das natürlich besonders schöne Gegenden bevorzugt hat, aber durch seine stets wachsenden Streubauten die landschaftliche Schönheit zerreisst, auch das Kulturland zerstückelt, zwingen, nur in bestimmten Zonen zu siedeln und damit grössere, landschaftliche Zusammenhänge wahren.

Im sog. *landwirtschaftlichen Produktions-Kataster*, der für die ganze Schweiz in Durchführung begriffen ist, werden Erhebungen gemacht über die Boden- und Geländeverhältnisse, die Ent- und Bewässerungs-Bedürftigkeit, Rodung, Mehranbaumöglichkeit, Wegverbesserungen und Fragen der Neuansiedelung. Sie werden abschnittsweise aufgenommen und studiert. Weshalb wird diese Arbeit nicht *mit der Regionalplanung gekoppelt*? In die Kommissionen des genannten Katasters gehören auch Leute, die von Landschaftspflege und -Gestaltung etwas verstehen. Diese hätten gleichzeitig die erhaltungswürdigen schönen Baum- und Strauchgruppen, die Hecken, Bachläufe usw. aufzunehmen, um sie zu erhalten, hätten bei Güterzusammenlegungen für landschaftsverbundene Geländelinien zu sorgen, für Neuanpflanzungen Vorschläge zu machen u. s. w., eine ganze Menge von Arbeiten, die sonst gar nicht berücksichtigt werden, aber einfach notwendig werden. Systematik allein auf Ratio genügt eben nicht.

Alle diese Forderungen sind ja nicht neu. Es handelt sich um die *Landesplanung* auf eidgenössischem und um *Regionalplanung* auf kantonalem Gebiet, wenn nötig in Verbindung mit *Zweckverbänden* für Lösungen, die an der Grenze nicht Halt machen. Ihre Dringlichkeit ist augenfällig.

Was wir heute betreiben, ist wildes, spekulatives Bauen auf dem Lande draussen. Ist es klüger, erst die Reaktion darauf abzuwarten oder wollen wir nicht besser rechtzeitig dem Mehranbau in der Landschaft draussen den Weg zeigen und eine Ordnung aufstellen, die verhindert, dass manches fehlt geht?

Also sind Landes- und Regionalplanung allen Einzelprogrammen überzuordnen, sie sind die oberste *Raumordnung*. Architekten und Gartengestalter müssen sie organisieren, natürlich unter Mitarbeit der Baumeister von Feld und Wald. Dieses nur bedeutet Ordnung sowohl für die Siedlung wie für die Erzeugung. Planung ist das Grundgerippe im Landschaftsrahmen der Berge und Wälder mit den dazwischenliegenden Tälern, Hainen und

Pflanzenhorsten. Diese zu erhalten gegenüber den Uebergreifen sowohl baulicher wie wirtschaftlicher Art, ihnen erfolgreich entgegnetreten zu können, sie zu leiten und auf landschaftliche Verbesserungsmöglichkeiten in jeder Hinsicht hinzuweisen, bevor es zu spät ist, dazu ist eine *Landschaftsordnung* unerlässlich.

## Aus der Praxis der Landschaftsgestaltung

Von GEBR. MERTENS, Garten- und Landschaftsgestalter B.S.G., Zürich

Vor etwa zehn Jahren wurde uns die Aufgabe gestellt, weite Strecken öden Uferlandes in einem grossen Gut am Thunersee zu befestigen und pflanzlich reizvoller zu gestalten. Um dies zu erreichen, wurde der Uferstrand mit Flechtwerk gegen die Einwirkung des Wellenschlages geschützt; einzelne, vom Wasser ausgefressene Uferlücken wurden aufgefüllt und ausgeglichen, sowie mit Steinvorlage versehen. Auf dem Gelände stand ausser einer alten Eiche (Abb. 27) kein Baum. Da die bewegte Linie der umgebenden Berggipfel eine starke Sprache spricht, galt es, dieser Landschaftsmelodie keine kleinlichen Einzeltöne, sondern einen kräftigen Grün-Klang entgegen zu stellen.

So wurde zur Hauptsache auf einer vorspringenden Landzunge ein Kiefernwäldchen gepflanzt (Abb. 28) und dazu einige lockere Gruppen von Birken, Erlen und Wacholder gesetzt. Auf diese Weise wurde das vorher frei auf dem Präzidenteller liegende Panorama ganz bewusst durch eine starke Pflanzengruppe unterbrochen; wie zu erwarten, ergab sich durch diese Unterbrechung des vorher öden Strandes eine ganz bedeutende Steigerung des landschaftlichen Reizes. Wie die Farben in einem Bild aufeinander abgestuft werden, um sich gegenseitig zur Wirkung zu bringen, so kommen die Bild-Ausschnitte der Landschaft, eingerahmt durch die Vordergrund-Kulissen, zu erhöhter Wirkung<sup>1)</sup>. Da man ausserdem genügend grosse Uferteile völlig offen liess, wurde jede Gefahr einer Aussicht-Beeinträchtigung vermieden.

Die Gestaltung von Landschaftsbildern ist eine Frage von Takt, Raumgefühl und Pflanzenkenntnis. Während in der freien Landschaft die gelösten Formen naturgewachsener Pflanzengruppen vorzuziehen sind, wobei Reihenanordnungen von Bäumen wie Birken, Erlen u. dgl. eher vermieden werden, gibt es Fälle, in denen wieder die Pflanzungen sich der vorhandenen Architektur anzupassen haben.

<sup>1)</sup> Dem Reiz des Bildausschnitts, des begrenzten, gerahmten Ausblicks in die Landschaft dient auch die, die Aussicht gegen den See je nach Standpunkt begrenzende Blendmauer im «Campo d'oro» von Arch. Max Haefeli (vgl. Bd. 114, S. 269\*). Auch Le Corbusier hat dieses optische Reizmittel angewendet beim Landhaus, das er (1923) direkt am Genfersee-Ufer in Corseaux bei Vevey für seine Eltern gebaut hat (vgl. Band 90, Seite 337\*, 1927). Red.

**LITERATUR:** Eine Zusammenstellung von Büchern und Zeitschrift-Aufsätzen über das Thema der Landschaftsgestaltung findet sich auf Anzeigenseite 8.

**Herkunft der Photos:** Abb. 1 bis 6. 26 P. Gugelmann (Stadtforstamt Zürich), Abb. 7 u. 11 R. Arioli (Basel), Abb. 8 bis 10 H. König (Solothurn), Abb. 12 H. Gross (St. Gallen), Abb. 13 Bauernsekretariat Brugg, Abb. 14 F. Schneider (Luzern), Abb. 15 bis 18 H. Schönwetter (Glarus), Abb. 19, 20, 23 bis 25 H. Froebel (Zürich), Abb. 21 u. 22 A. Steiner (St. Moritz), Abb. 27 und 28 W. Mertens (Zürich).

Für den Textteil verantwortliche Redaktion:

Dipl. Ing. CARL JEGHER, Dipl. Ing. WERNER JEGHER

Zuschriften: An die Redaktion der «SBZ», Zürich, Dianastr. 5, Tel. 3 45 07